



**Frau  
Bürgermeisterin  
Dr. Bettina Warnecke  
Kaiserstr. 85  
42781 Haan**

Fraktion@GAL-Haan.de  
Guenther@GAL-Haan.de

**www.GAL-Haan.de**  
Tel. 02129-6745

Haan, 06.02.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

hiermit stellen wir für den HFA / Rat 19.03.2024 bzw. 09.04.2024  
folgenden Antrag:

### **Hebesatzanpassung Gewerbesteuer**

Hiermit beantragen wir die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes per 1.1.2024 auf 460 Prozentpunkte.

Der § 1 der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 f. zeichnet sich deutlich ab, dass diese hoch defizitär sein wird.

Gem. § 77 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Ausgaben erforderlichen Finanzmittel gem. Abs. 2 Nr. 2 (...im übrigen) aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Bei der Finanzmittelbeschaffung hat die Gemeinde gem. § 77 Absatz 3 GO NRW auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Die GAL unterstützt den bisher hierzu vorliegenden Verwaltungsvorschlag zur Anhebung des Grundsteuerhebesatzes nicht.

-Der Hebesatz wurde bereits zum 01. Januar 2023 erhöht.

-Die Auswirkungen der Grundsteuerreform mit erstmaliger Wirkung zum 01. Januar 2025 sind noch unbekannt.

Aufgrund des Auftrages die Reform aufkommensneutral umzusetzen, ist eine Anpassung des Hebesatzes nach oben möglicherweise unvermeidbar.

-Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer hat Auswirkungen auf alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, GrundstückseigentümerInnen und MieterInnen gleichermaßen. Die Nebenkosten des Wohnens sind in den letzten Monaten u.a.durch hohe Energiekosten ohnehin stark gestiegen. Eine weitere Belastung aller Abgabepflichtigen möchten wir daher dringend vermeiden. Noch ist uns das möglich, die Umsetzung der Grundsteuerreform wird uns daran für das nächste Haushaltsjahr womöglich hindern.

-Der Gewerbesteuerhebesatz wurde zuletzt zum 1.1.2015 angepasst.

Gem. Auskunft der Kämmerei ist das bisher per 1.1.24 festgestellte Haushaltsdefizit durch Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 421 auf 460 Prozentpunkte ausgleichfähig.



Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

[www.gal-haan.de](http://www.gal-haan.de)